

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Planungssicherheit für die Hochschulen –
Hochschulentwicklungsplanung überarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag zu berichten:

1. wie sich der Zahl der Studienfächer an den staatlichen Hochschulen seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 entwickelt hat und welcher Umsetzungsstand bei der vorgesehenen Fächerabstimmung erreicht wurde,
2. wie sich die Zahl der Studienfächer, die in Sachsen an den staatlichen Hochschulen nur einmal studiert werden können, seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 entwickelt hat,
3. welche Entwicklungen bei den „Kleinen Fächern“ seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 eingetreten sind,
4. wie sich die jeweilige Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 entwickelt hat,
5. wie sich die Studierendenzahl in den Studienbereichen Informatik, Humanmedizin, Sozialwesen, Gesundheitswissenschaften (allgemein) sowie in den Staatsexamensstudiengängen Lehramt seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 entwickelt hat,
6. wie sich die Personalausstattung, der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie beim akademischen nicht-professoralen Personal und die Betreuungsrelation an den jeweiligen staatlichen Hochschulen seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 entwickelt hat,
7. wie der Prozess zur Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung geplant ist.

Dresden, 10. Dezember 2020

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 10.12.2020

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 10.12.2020

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 10.12.2020

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

- II. bei der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 im Dialog mit den Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
1. der Erhalt aller 14 staatlichen Hochschulen,
 2. die Aufrechterhaltung der Studierendenzahl an staatlichen Hochschulen auf dem derzeitigen Niveau von ca. 101.000,
 3. eine dauerhafte Absicherung von Studienangeboten insbesondere der Daseinsvorsorge verbunden mit:
 - a. einem Ausbau im Bereich der Humanmedizin,
 - b. einer Konzeption sowie einem Auf- und Ausbau der akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe,
 - c. einem Erhalt der bestehenden Kapazitäten von 2.400 Studienplätzen in der Lehrerbildung sowie einer Aufstockung um weitere 300 Studienplätze in Verbindung mit der Einrichtung der Modellstudiengänge „Stufenausbildung“ in Leipzig, „Primarstufe plus“ in Chemnitz sowie von HAW-Kooperationsstudiengängen in Görlitz oder Zwickau,
 - d. einer bedarfsgerechten Stärkung von Studienangeboten der frühkindlichen Bildung,
 - e. einer Stärkung und Weiterentwicklung der Informatikstudiengänge mit Blick auf die Steigerung des Studienerfolgs und den Ausbau der Interdisziplinarität mit Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Medizin,
 4. die grundsätzliche Absicherung des Fortbestandes der sogenannten „Kleinen Fächer“ und von nur einmal an staatlichen Hochschulen existierenden Studienfächern,
 5. die Weiterentwicklung des Hochschuldidaktischen Zentrums als zentrale Koordinierungsstelle für hochschuldidaktische Qualifizierung und digitale Bildung,
 6. die Implementierung der Möglichkeit, während der Laufzeit der Hochschulentwicklungsplanung bis 2024, im Dialog mit den Hochschulen, Anpassungen vorzunehmen, um flexibel auf neue – auch pandemiebedingte – Entwicklungen reagieren zu können.
- III. bei der Fortschreibung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen insbesondere folgende Punkte als weitere Ziele bzw. neue Schwerpunkte zu berücksichtigen:
1. die Steigerung des Studienerfolgs,
 2. eine verstärkte Zertifizierung als familiengerechte Hochschule sowie den Ausbau von familienfreundliche Arbeitszeitmodellen,
 3. höherer Frauenanteil in Wissenschaft und Hochschulgremien. Hierzu soll u. a. ein regelmäßig zu aktualisierendes Gleichstellungskonzept auf Basis des Kaskadenmodells erstellt werden, um Personalentwicklungsstrategien zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bei Professuren und Führungspositionen zu etablieren,
 4. eine Fortschreibung der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
 5. die ab 2021 800 verstetigten Stellen aus dem Zukunftsvertrag und die verbesserte finanzielle Ausstattung

- a. zur Verbesserung der Betreuungssituation und des Studienerfolgs zu nutzen,
 - b. für eine Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse bei den hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen (ohne drittmittelfinanziertes Personal) auf mindestens 40 Prozent zu nutzen.
- IV. die vorgenannten Beschlussziffern unter Vorbehalt des durch den Sächsischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushaltes 2021/2022 umzusetzen.
- V. den für Wissenschaft und Hochschule zuständigen Ausschuss regelmäßig zu den Verhandlungen zu informieren und den überarbeiteten Hochschulentwicklungsplan vor dessen Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Der in der 6. Legislaturperiode verabschiedete Hochschulentwicklungsplan soll entsprechend des Koalitionsvertrages von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD weiterentwickelt werden.

Die Hochschulentwicklungsplanung obliegt dem für Hochschule und Wissenschaft zuständigen Ministerium.

Mit dem Antrag wollen die Antragstellerinnen sicherstellen, dass auch das Parlament im Prozess Stellung bezieht und so Eckpunkte ins Regierungshandeln einfließen können; aus diesem Grund soll auch im Wissenschaftsausschuss berichtet werden. Neben einer Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes werden Schwerpunkte benannt, die sich in der weiterentwickelten Version des Hochschulentwicklungsplans niederschlagen sollen. Wichtig ist dabei für die Antragstellerinnen, dass der Entwicklungsprozess im Dialog mit den Hochschulen und mit Blick auf die gesamte tertiäre Bildungslandschaft geschieht. Bei der Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Zentrums muss es Ziel sein, den bestehenden Auftrag mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen zu konkretisieren und weiter zu schärfen.

Um auch nach Verabschiedung des Planes auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren zu können, beinhaltet der Antrag die Aufforderung, dass weiterhin eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen wird. Über deren Gebrauch müssen Hochschulen und Staatsregierung im Einvernehmen entscheiden, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu wahren. Eine Öffnung und Ergänzung des Hochschulentwicklungsplanes kommt z.B. in Betracht, um die Ergebnisse der gesundheitspolitischen Versorgungsplanung, die der Koalitionsvertrag vorsieht, nachträglich im Hochschulentwicklungsplan nachvollziehen zu können.